

12.12.94

Fz

Unterrichtung

durch das Bundesministerium
der Finanzen

Haushaltsführung 1994

Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 1803 Titelgruppe 01

- Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz -

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 9. Dezember 1994 ,

II C 2 - FuS 0111 - 52/94

An den

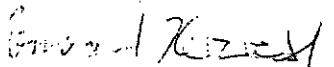
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren nach Art. 112 GG meine Einwilligung erteilt habe, bei Kap. 1803 Titelgruppe 01 - Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz - im Haushaltsjahr 1994 überplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 800 Mio DM zu leisten.

Der Mehrbedarf für das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz beruht darauf, daß die Zahl der zu berücksichtigenden Kinder in den neuen Bundesländern infolge Anpassung im Ausbildungsverhalten an die Verhältnisse in den alten Bundesländern gestiegen ist, die Ausgaben für Kindergeldzuschlag infolge der ungünstigen Einkommensentwicklung deutlich höher sind und Nachforderungen der Bundesanstalt für Arbeit für Verwaltungskosten der Jahre 1992 und 1993 in 1994 zusätzlich zu erfüllen sind.

Die Mehrausgabe ist unabweisbar, weil sie der Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen nach dem Bundeskindergeldgesetz dient. Sie ist bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1994 nicht vorhergesehen worden.

In Vertretung


Irmgard Karwatzki